

2

619 Am 22 Jun 1837
139 Jun 25 1837
1837



1

Allerhöchster Kaiser, Größter Kaiser,

Größter Herr und Kaiser

NICOLAÏ PAWLOWITSCH

Wasserspringer oder Kaiser
etc. etc. etc.

Allerhöchster Herr!

Seiner zum Gemeinderath ernanntem Herrn Alex. Jepsen
Kaufmann, Namens Jaan Krönborg, bestellt
ich am März des Jahres 1836, die nachfolgenden
Forderungen, die ich Ihnen und dem Kaiser, in
einer meiner Gemeinderathsberechtigungen zu stellen, mit
Wunsch ich Sie, mit einem in gesetzlicher Form
gestellten Kündigungsgeld. Von dem Kaiser
des Gutes Katterbörn, Pöhlmeier von Knorring,
gestaltete seine Befugnisse in der Gemeinde
genannten Gutes, ohne jedoch die mit seiner Befugnis
nachher nachher gesetzlicher Obliegenheiten weiter
zu berücksichtigen. Die erforderliche Erklärung
des Bestandes von Kauf- und Gutsverkaufswert bis zur
nachher Befugnisse müssen nicht gestellt, und
die für mich zu stellenden, nicht zu lang.

3 Mj

Vom Kaiserliche, der Juan Frömberg, unter Kaiser,
Vorn vrombergische als an den gesetzlichen Gesetz-
nicht, und würde ich ihn, dasen folgende nach dem
Jahre, wenn ich nicht gefasst worden, man würde
die Jahr Jahr 1836, zugewandte Uebersetzung zu seiner
Uebersetzung lauter, und gefasst, zu den ich in dem
beauftragt man, weil ich den Herrn Pittman von Krossing
mündlich an die Hofmeisterei, dieses Uebersetzung einwand,
auf den Juan Frömberg, die folgende Tage, wenn
er nicht gefasst, auf dem Jahr gefasst hatte. Demnach
unterließ die Kaiserliche Regierung in die Kattenborger
Uebersetzung, nach dem ich gefasst war, als gleich dem
Selbstem Gemeinthe beigefügt, und zu nach dem Brief vom
dem dem Kaiserlichen Juan Frömberg zu diesem Gesetz
den Ort, dem dem Juan Frömberg, erlastene Requisition
ging, die sich die Hofmeisterei Antwort, nach dem
Juan Frömberg nicht zurückgestellt worden konnte, weil
er sich in Pöchl bei dem Herrn Pittman von Krossing
als Verwalter befindet. Oben gefasst, blieb gleich dem dem
man, zu Zeit den Kattenborger Uebersetzung, nach dem
von Kattenborger, erlastene schriftliche Uebersetzung, den
Juan Frömberg zu Ladung, nach dem gesetzlich bestimmten
Lage zu gestehen, die würde man beauftragt nach dem
weist. Am Tage dem Kattenborger Uebersetzung, zu dem
den Selbstem Gemeinthe, Herr Ort, die dem niedere,
beim Juan Frömberg, die Hofmeisterei, die man, als

als in Wessenberg'sche Paktanten. Sessien sind biten ausgeführt
 Nummeren als mangelhaft zuindigenen falls, der genannte Gemeinde,
 alle, mit einem biten Gesuch, jethan Sie mit Jakob Pacht,
 plien genöthigt, eine faher nach Revue zu machen, und selbst von
 Erörtern der Paktanten Sessien vorzustellen. Derselbe würde
 gleichfalls für mangelhaft befunden, jethan von dem Herrn Paktanten
 von Knorring nicht zuindigenen, jethan von dem H. Reichshof Rath
 biten, alle Unvollkommenheiten angeht, ist als ein Paktation der
 mit dem H. Reichshof Rath, willkürlich, mit dem einen Paktanten, dem H. Reichshof Rath,
 in H. Reichshof Rath, dem Herrn Paktanten, von Knorring, ist ein von
 willkürlich befugt, willkürlich Güter zu indigenen, mit dem einen
 fethan, nach dem Gesetz zu biten. Daraus, jethan ist:

Alleindienst der Herr!

- Herr Kaiserliche Majestät beauftragt, folgende Gouvernements-
 Regierung alle genöthigt zuindigenen, ist:
- 1, der zur Gemeinde der Güter Selzer genöthigt, bei dem Herrn Pakt.
 nach dem von Knorring als biten in dem H. Reichshof Rath
 Erörtern, mangelhaft, jethan Gemeinde zuindigenen, wurde;
 - 2, nach der biten, ist es von alle Legitimation, in dem H. Reichshof
 Rath, mangelhaft, mit dem H. Reichshof Rath, nach dem
 H. Reichshof Rath, in dem H. Reichshof Rath, nach dem
 H. Reichshof Rath, von dem H. Reichshof Rath, bis zum Tage der
 biten, der biten, in dem H. Reichshof Rath, Gebiet, in dem
 H. Reichshof Rath, ist es;
 - 3, der Selzer Gemeinde, nach dem H. Reichshof Rath, jethan Sie
 mit Jakob Pacht, plien, ist es nach Revue, mit dem
 H. Reichshof Rath, ist es, mit dem H. Reichshof Rath, ist es.

Hierdurch, müßig bezeugen Kaufmannschaft von Altdorf und
einzig Ruben W. St. von Weingarten, der hier, in Befehl
von Frau Wronke zum Retireten bezeugende Schrift, nicht
mündig macht, gezeigt werden sollte.

In diesem Submissio ansehnlich, mit
Ihr. Kaiserliche Majestät

Wien d. 18 Februar
1837
Liedl ansehnlich.

getrautes Unterzeichner

Anton Wronke

Unterzeichner Litta

von

von Kaufmann des Güters Selgs. Majorat Paul
von Remmenkampff

mit

von Kaufmann des Güters Kattenborn von Pöhlmann
von Knorring

Kaufmann Selgs. des Litt. St.

Wassersucht

619
139 auf 4 bis. Suresch in burschenschen
bes am Barmherzigkeit mit Gutes, abspunge, mit aufrechten
nimm barmherzig zu bewahren sehr mächtig, immer 14 Tage
a des wies. bei Drucken der mein kann so so zu prüfen

burschenschen

9 das sind die besten am Wasser

zu machen

3 Mg

1/2 g

Carl G. 19. 1834

Litt: A

1839 à 1834.

4

Die Gottesmutter in Selgö.

Obiger Gottesmutter habe ich in dem mit,
Hilfen wollen, daß nach meine Requisition
der Ost: Herzogin Gern. Gubernistur mittelst
Schrift vom 19ten, Novbr. cur. mißkannt
wird, mein zufolge der Ordnung der
Gottesmutter von Kattenborn, der zur
Gemeinde des Guttes Selgö gehörigen Laaren
Freiberg sich bei dem Gern. Rittmeister
von Knorring als Landwirth engagiert hat
und sich in Reval ungenügend aufhalten
soll. -

N^o 1622.

Wesenberg,
den 1. Decbr.

1836

Anton Maydel

Gubernistur

2. bey
139

1726.

570

Hellmuth
Am 8. März
1727.

Brif C. S. D. M. enthält die best. Verordnung
erschaffenem Verkauft den am 22. Jan. 1726
franz. Kaufmann des Gutes Selg. Majorans Paul von
Reinensdorff wider den Kaufmann des Gutes Halter-
born, Franz Adlmann von Knorring überwiegen
N. 188. Reinensdorff, in Verkauft des Kaufmanns des Gutes
N. 188. Reinensdorff, und Gemeinder des Gutes Selg. erschaffenem

Lauf Kaufung! und sein Legitimation unter Halterborn aufzuweisen,
Kauf 12 März aus in geordneter Leon Bronberg, unter am
1737 inoffiziell
manu
Entlang hat mit H; - die

Beurteilung:

die Kaufung ^{aus dem Kauf} ist ein unzulässiger Verkauf des
franz. Kaufmanns bei der Erneuerung unter
Halterborn, der Kaufung, und derselbe unter dem
zu verkaufen schon müßte, inoffiziell erwirbt
Lorenz aber nicht diese bei Erneuerung am
Jan. von 10. Die Kaufung ist unzulässig.
Die Kaufung ist unzulässig aus dem Kaufmann
in Kaufung zu verkaufen.

1726 und 16 May 1838
363 und 18 May 1838.

Wirden vorgelesen: Die Akten in Bezug
auf den Fall des Capitane de G^{te} Selge
Major Paul von Bennenkampff wider
den Capitane des G^{te} Kallenberg von
Capitane Kallenberg's Verhaftung wegen
nicht ohne Grund, des G^{te} Selge von
Folge und ohne Legitimation unter Kall-
enberg's Aufsicht und getätigt von

Joan Fränberg
responso:

Joan Fränberg hat in die Verantwortung
von vor 10 die zu condempnen was and
ausfallen angeordnet, und ist obdies
den 14 Tagen a die inf.
bei der drey des Thatsache der Folge.
Sündlichkeit der Abhandlung nicht zu denken,
and größtens die Verantwortung von sich
prova dupli zu erlangen.
Es ist ein Beweis dass die Legitimation
Hauts vorstehend zu machen. P. 19. 123

2. 1726
303

Handwritten
Den 24. May
1738
N. 4499.
4600.
L. 1738

F. M.

Christl. S. B. M. unterschuld dem Pfl. Gerd. bey nach dem
den Orden in Alzeys ferdas der Gerd. besitzend von
Lilge, Meyers Paul von Rennaufft wider
den besitzend der Gerd. Kattenborn, Gerd. Rethmeyer
von Koenig, unterschuld der ^{aus dem Gerd.} unterschuld der Gerd.
der Gerd. Lilge unterschuld der Gerd. Kattenborn
unter Kattenborn unterschuld der Gerd. Kattenborn
L. 1738; unterschuld der Gerd. Kattenborn:

1, unterschuld der Gerd. Kattenborn unterschuld der Gerd. Kattenborn
vom 8. May 1737 dem Rethmeyer von Koenig
besitzend der Gerd. Kattenborn vom 12. May 1737
besitzend unterschuld der Gerd. Kattenborn, unterschuld der Gerd.
den unterschuld der Gerd. Kattenborn unterschuld der Gerd. Kattenborn
besitzend unterschuld der Gerd. Kattenborn unterschuld der Gerd. Kattenborn
von Lilge, Meyers von Rennaufft unterschuld der Gerd. Kattenborn
aus unterschuld der Gerd. Kattenborn unterschuld der Gerd. Kattenborn
von Koenig in der unterschuld der Gerd. Kattenborn
10 unterschuld der Gerd. Kattenborn, unterschuld der Gerd. Kattenborn
der unterschuld der Gerd. Kattenborn unterschuld der Gerd. Kattenborn
11 unterschuld der Gerd. Kattenborn unterschuld der Gerd. Kattenborn
unterschuld der Gerd. Kattenborn unterschuld der Gerd. Kattenborn, und
unterschuld der Gerd. Kattenborn unterschuld der Gerd. Kattenborn
unterschuld der Gerd. Kattenborn unterschuld der Gerd. Kattenborn

Unschicklich zu erliegen.

Es ist das unerschütterliche Festhalten der Grundsätze,
was das Kennzeichen der Tapferkeit zu sein.

Zum Journal vom 14 Juny 1828.

wurde auf den Bericht des Reichsraths Grafen Mordhof,
 daß der dem. Reichsrath Johann v. Kuorring sich geneigt,
 die Resolution des Bau-Reg. vom 27 May i. J. N. 4799 - in
 Sachen des Sr. Majest. Paul v. Krennbaumers in der Angelegen-
 heit der Güter, Rechtsverhältnisse des Reichs-
 rathes aufzusetzen, diese Resolution des dem. Reichsrathes
 Johann v. Kuorring selbst ganz befriedigend und einmüthig
 und von demselben in Pragel- und Leuzlitz gebühren-
 6 R. 69 C. 1. zu thun, daß ex officio allem
 nach dem befriedigenden des S. R. anzunehmen.

J. J. 14. Juny

Journal von
14 Junij 1788.

München
den 14 Junij 1788.

No. 5391

Als

29

Si Knecht Feliz Komelitz.
Si Knecht Joh. Wam. wird
angestrichen, si befolgt, Reputation
des B. d. d. erlassen mit. 4799
des Jun. Petrusen Isaac v.
Kunig von Kattenbrun Jofart
des beylang sein inpiration
in ~~erhoffung~~ ^{erhoffung} an Mangel
langjährigens b. P. belegen be-
trinken y' b. d. d. ex. er. er.
des w. d. d. beylang sein
des B. d. d. eingeseh.

217

2/14 prot. 16 Jun. 1838.
Or 517 prot 787i 1838.

150
10

Für Erlaßten Reichsgerichts-Gewerbesteuer-Regierung:

Der Herr Reichsgerichtspräsident v. Arnim.

Liebt.

Zufolge des nun Erlaßten Gewerbesteuer-Regie-
rungs-Erlaßes vom 14. Juni, sub No. 5391. —
ist dem k. k. Reichsgerichtspräsidenten von Knorring aus
Kaltenboon die aufreinerseits Resolution d. 27. März, No.
4799. — gegen den Erlaß des k. k. Reichsgerichts
am 14. Juni, sub No. 5391, sechs Rubel 69 Kreuzer
monatlich, als monatliche Lohngebühr für die
gegenüber dem k. k. Reichsgerichtspräsidenten, dem k. k. Reichsgerichtspräsidenten
nicht als unentgeltlich, sondern

Kaltenboon, k. k. Reichsgerichtspräsident

No. 1496.
d. 16 Juni
1838.

12. Jul.

Glauber

N:o ad. N. 688. i 1838

N:o P. 2114. i 1838. M

Luft i de Republikan fickar följande följande
Gecost Naziminy, in Skapafu - de Jaron Majos Paul
vkeirnamppf raw Selgo, raw 24. May 2. J. peho 4499.
Lufi fii. Kaipalip. Suoalppo fälzi. i vorkkay un
fütigan Lay myfayra feli, Cappiizya i fönauit
Revat 16. Junij 1838.

9. 3. 2000 on knowing.

14
17 auf 1, die Provinzialverwaltung über den Eingang der Güter zu
transportieren

102
2, die eingeführten Transportgüter, die dem eigentlichen Gegenstand
der Beförderung Linien überlassen zu werden.

179. 12. Jul.

inf in Argierung auf die unangenehme Empfangs-
weise in Antarktis zu bitten.

Allernachstens! Herr!

Herrn Kunyपालिका भोजपुरी (Kunyपालिका भोजपुरी)
Günthermann und Künzmann's wolle freundlichst
als nachfolgendes Catalogo pendendum zu veran-
lassen die Summe für nun 10 R. B. B. B. B. B.
nachfolgend zu antworten, Allernachstens zu antworten.

Dan inf in tiefster Anerkennung und

Herrn Kunyपालिका भोजपुरी

Reval
d. 28. Junij 1838.

gestandenen Antarktis
Johann von Koenig

Nachher,
Sept

2114
517

2278
503

- 1, Das eingezogene Geld der Kaufung feiner Ländel
auszugeben d. hi. folge voranaltig über die feinen
d. hi. Kaufung d. selben zu beauftragten.
- 2, Das fr. Jule. H. von Stauderinsamt zu beauftragen,
das fr. Major v. Keunenhausen zu Selge zu der
Anzeige aufzufordern, ob dieselbe sich mit dem fr.
Littmann v. Kuoring zu Rathabrow, emi von
dieser siphelt angereicht worden, in Ansehung
der gewisse Jahre siphelt anfingiger Klage auf
ich Saer Frömben in gute, rangelos, und in die aus
dieser Grunde von fr. billigen erbeten dulation
der Sage consenten; das Resultat über forudung
des S. H. eingubriefen.
- 3, Dem fr. Littmann v. Kuoring zu schreiben, das in
Selge keine angebliche Lette die S. H. das mittlere
Resolution von 29. Sept. für communitate dupleca
der unanerkant für erachtet sein, das über die
für in 10 Rth. ist erachtet worden können, und fr. Sep.
plevant das die erwählte Resolution beunruhigt
in diese für unterzeichnet worden, und die S. H.
mit erwartung ist, für eigene Resolution d. Jule
das fr. Jule. H. ~~ausgegeben~~ ^{ausgegeben} die siphelt ~~ausgegeben~~ ^{ausgegeben}
Resolution der fr. Kuoring zu insinuen,
von demselben. Hi. bei. H. Jule. H. Lage
subisus? d. voranaltig für in 10 Rth. bei.
Frömben? das erachtet an die S. H. eingubriefen
P. 28 13. Jul.

15 Jh.

M 2	2249
	503
	D
	2114
	517

[Handwritten mark]

[Handwritten signature]
 d. 26. July
 1838.

N. 6942 Holz
 N. 6943 Holz
 N. 6944 Holz.

Der 3. d. M. hat die obbe Gult-Tag nach obbestimmter Werbung
 den in Anlagestücken der hiesigen Gult-Tag, Maximir
 Paul von Rennekerpff wider den Befehl der Gult-Kalten-
 born, hiesigen Meisters von Koring, ^{wegen} ~~unterhand~~ der Jahn
 Bromberg, von 2 8/10 Duing i. hiesigem ein gegenseitiges Lige-
 der hiesigen Kallenger, in welchem vollen ausgeht, daß die
 hiesigen (an dem hiesigen Maximir von Rennekerpff bez-
 sondern Distrikt) wenig auf unheimlich Weise gewisser
 der andrerseits sei, in letzterem zu vollenden die
 Gult gefallt, daß es von allen hiesigen unheimlichen Dist-
 richtungen in diesen Angelegenheiten absteht, und daß hiesig,
 weil, von in Verbindung der hiesigen ganzlich beendigt zu
 gleich d. größter der Erbengüter gelehrt, daß bewacht
 die gewisser Weise gegen die gewicht genommen worden
 sei, daß auf die Befugnisse dieser Gult-Tag vom 8. d. d. d. d.
 in J. nicht werden verfahren zu werden gewährt und diesen
 in welchem den die gewisser Zeit gewisser hiesigen
 verfahren sein, dem nicht oben davon beitel, daß die
 Gult-Tag die gewisser Weise der unheimlichen u. ca.
 thalogen pendantium d. d. d. d. in der conamirierten
 Jahn von 10 20 unheimlichen Tage; — resolvant:

1, des Herrn Hofrathes von Anstaltsamt zu Gumburg,
des Herrn Major von Jannasch zu Leipzig zu dem Braune
aufgedruckt, ob derselbe sich mit dem Herrn Rathmann
von Kottwitz zu halten, wie von diesem Briefe
eingezogen worden, in Befolgung der gewöhnlichen
Verhältnisse dergleichen wegen der Laas Brönne
in Gumburg, und in der dem diesem Gewalts von
Herrn Kottwitz anbelangend Relation der Sache enthalten;
und deshalb aber fürnehmlich der Gumb.-Reg. eingetragener;
2, dem Herrn Rathmann von Kottwitz zu erwachen, daß
in Folge seiner eingetragenen Laas der Gumb.-Reg. und mit
der Resolution vom 27ten May d. J. von dem Herrn Dupless
des erwähnten Herrn anbelangend, daß oben die
Herr von 10 Rthl nicht anbelangend erwachen, wie
Herr Legation die in erwähnte Resolution enthält
in der Herr condamnirt worden, und die Gumb.-Reg.
nicht verwirft ist, das eigen Resolution aufgedruckt.

Ob

die Herrschaft Halden verwirft

Lebige Halden verwirft wird bei dem Ausschick
ung, daß die in dem Briefe vom 16ten Juny d. J. 1796

vorwärtigen Gyalern mit fast der uad und fastzig Kugeln
 am 16ten Juni 8 Uhr abf. eingezogen und hat 150 vrr,
 biff wondes find, brachmagt, die brisfalgende Defalition
 den Gialt-Reg, od Julist Regner brangfengf Gier
 49 Lop. Nungelgzein 2 Aem, li yobif, und die von
 der vorwärtigen vorwärtigen Fluss von 10 der bradhten,
 und er onfurr abm onfurr dem Defalitionf Gier od Gialt-
 Reg, eingefunden

In dem Gierren Niltbaupten
 Dhran von Knottung von
 Kalltenborn

id vftand von, in quifgretig von ife dem felbes 5 R.
 49 Lop. Nungelgzein 2 Aem, li yobif, und die von

3

1835 Jul 29^{te} July 1838

17

574 par 30 July 1838

seine Excellenz Hauptmann des Königl. Preuss. Regiments,

dem Hauptmann in der Kavallerie.

Beifügung

Die mittelst. Receipte seiner Excellenz
Hauptmann des Königl. Preuss. Regiments, Ka-
sermann vom 3^{ten} Juny cur. N^o. 5240. haben ich
dem Herrn Major von Kennenrampf
zu Belgis abgelaufen und haben mich, dem ge-
nominirten Positionsbefehl D. D. 20^{ten} July cur.
angebogen für die eingepreist. -

N^o. 1191.

Es ist dem Herrn Major
Hauptmann in der Kavallerie

Taddas,

Den 26^{ten} July
1838.

at N^o 2535 in 1838

18-

Copy of this Regulation of the British & Foreign Government
Engineering, Feb. 24th 1838. sent to James Jackson
in New Zealand, now at the Cape, with a copy of the
by which is printed.

Edw. J. D. Esq. Feb. 24th 1838.

J. Jackson

24

1867 per 15 August 1838
1835 per 24 Aug. 1838

19

Seiner Excellenz Landesfürstlichen Excellenzlichen Gouverneur,
namentlich Regierung,

von

dem Geheimrath in Kanton Lincolnd.

Wassh.

Herrn mittelst Rescripte seiner Excellenz
Landesfürstlichen Excellenzlichen Gouverneurlichen
Regierung d. d. 26. per July cur. N^o: 6942. mir
aufzutragen worden, dem Herrn Major von
Kennenkampff zu Selgö zu der Original
aufzufordern, ob er fallen sich mit dem Herrn
Rittmeister von Knorring zu Kattenborn
in Ordnung der zumeist seiner unfähigen
Bayerische wegen des Herrn Strömberg in
Güte mangelfür, und in die nach diesem Herrn,
da dem Herrn Kattlingen vorbestimmte Dilution

26. a.

der

4

der Posaie confertina; das Resultat aber
sowohl als auch eingekauft, als auch in die
Sinn mit gekauft zu beauftragen, daß der Herr
Major von Kennenkampff zu Selgs, zu
zu finden bei mir eingekauft und
beifolgender Anzeige D. D. 10ten August
sich mit dem Herrn Rittmeister von Kno
ring in Aufassung der obbenannten Posaie
in Guts möglichem Maße. -

N^o 1298.

Paddas,

D. 12ten August
1838.

L. von G. v. G.
Bekannt in Abhandlung

Lehrer! K. 1
Lehrer! K. 2

Die für die Lehrerbildung bestimmten von S. M. Majestät
mit Befehl der Anweisung eines kaiserlichen Gouvernements-
Regierungsrathes N^o 6942. entlassenen Lehrern
zuzuschicken, habe ich die Ehre zu antworten:
Es ist mir mit der hohen Berücksichtigung
von Kognition in der Anweisung wegen der
daran Strömung in Gütigkeit ungleichbar haben:

Zufriedenheit über die Ehre zu sein
für die Lehrerbildung
anzubringen.

Heinrich

Lehrer d. 10. August 1838.

862
635

21

admittit di broughs klinge lasso sein petito ad Emmer Hill,
auftrat vor Kroming gump ad sei füll an ganderlos Lasse.
gd blümen, ad nur nicht Knospig bei der Kühlen frucht

ein gd wasser
129 U.C.A.

2635 ad wasser

Handwritten title or header, possibly "Handwritten" or similar.

2) wo die Offiziere vom Jahre
in Bezug der Festung des besagten
Kontingents und wegen Einwirkung
von 6 Mrd. 49. Lpx von dem Jahre 1811
aus von Kantonen zu schreiben

2

Am 2889 p. 16 Aug. 1858. 201
546 p. 9 Sept. 1858. 23

Die Kaiserliche Hofkammer
Beyrath.

an den Kaiserlichen Hofkammer

Bevollmächtigten

Zufolge des am 16. August 1858. Nr. 201
erlassenen k. k. Hofkammer-Beschlusses vom 26. July d. J. Nr. 6944 ist
dem Herrn Hofkammer-Rathen Herrn von Krenning aus
Bonn die Resolution über den Entwurf des k. k. Hofkammer-Beschlusses
vom 26. August 1858. Nr. 201
gemäß dem angeführten Beschlusse des k. k. Hofkammer-Beyrathes
vom 26. July d. J. Nr. 6944
mit dem k. k. Hofkammer-Beyrath
worden, als worüber in dem k. k. Hofkammer-Beyrath
in der Sitzung vom 16. August 1858. Nr. 201
entschieden, die Hofkammer-Beyrathung nicht stattfinden
sollte.

Hofkammer-Rath
Krenning

Nr. 228.
(o. B. August
1858.

13. Oct.

2273
2114

ms. N. 2889 in 1838

24

Ms. Banskubha, Kanchipuram of G. Ramaswami
Sawant, Mysore, near Mysore, 1838, fol.

186943 - Sube new family name says say is.

Arvalya Kalyan - Anantalinga, Kanchipuram, and
of the family of Kanchipuram - Rev. at 10.
ms. N. 2838.

Foyai va Kanchi.

12

3493 vom 30. Sept. 1838

724 vom 4. Okt. 1838.

Obw.

25

Herrn Excellenz Kaiserlich Hochw. Staatsrath Herr von Kriegering

Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen

Leipzig

In Gemäßheit des oben beschriebenen Staatsrath Herr von Kriegering
 erfolgte am 23. September, sub No. 9812, bei
 Anwesenheit des Herrn Reichsrath von Kriegering aus Kattlenborn
 zu insinuirten Resolution d. 15. September, No. 9538, und Vergebung
 vom 19. Sept. Anzeigens aus Dargatzsch geb. 1807, als
 Polizei-Präsident, bei Rücklegung des in der Resolution, die
 Herr von Kriegering zu beistehen, daß die in dem Aufsatz die Befähigung
 fähigkeit nicht gebraucht, indem Herr von Kriegering beistehet
 auf seine Zuständigkeit.

Geheimrath Herr von Kriegering

H 2589

den 30. September
1838.

12. Oct.

Geheimrath Herr

215 3493
424

On

de Francksche Politiemagistrat

Fl.
26

Armand) Mit Bezug auf den Beweis selbigen Prozessverlaufs
Den 25 October 1878 von 30 Lpt. Oct. et 2589 wird dieselbe in Bezug

1878. Aufstellung dieses Quell-Bz. od. 15 Lpt. Oct. et 9538 in

N^o 10917. Souds der Frau Mayjors von Beaumont auf zu Belg.
wider den Frau Dehmann von Krossing mit dem
Auftrag werden genehmigt, dem ordentlichen
Commissar von 23 Lpt. Oct. et 9812 in Befolgung zu
geben, sobald der Grundbesitzer von Krossing auf Beaumont
genügend geordnet sein wird.

JA.

2 2889
176

W: 10918 Kaly

W: 10919 Cullen

1) Landbesitzer a. d. Politiemagistrat

2) On der bescheidene Colligian der allge-
meinen Fröhen

Der von dem Frau Dehmann Johann von Krossing
zu von Kattenbars ergriffen wurde erwerbliche Forderung
brüderlicheren Krossingler werden befolgt
in der Sache von 25 Lpt. Oct. et 9812 dem bescheidene

Vollendet an alle Freisungen mit dem Befehl
abgesetzt, die Qual. Es aber der Freisung der
beifolgt sind. Gedenke zu beweisen.

27

373 besand 21 October 1838 27
797 post 31 October 1838.

Seiner Excellenz Königlich Hochlöbliche Gouverne-
ments: Kämmerei.

dem Subkammern in Kopenhagen.

Beinhalt.

Seiner Excellenz Königlich Hochlöbliche Gouver-
nements: Kämmerei Suba ist ein von, in den,
Zahlung auf das Rescript vom 23. Septbr. cur.
N^o 9805, hinmit zugesandt zu bewilligen, daß ein
mittels des Kalken an mich verlassene Resolu-
tion d. d. 15^{ten} Septbr. cur. N^o 9537, dem Johann
Majoren von Kennenrampf zu Selgs zu,
zu dessen schriftlichen Justifications vom
17^{ten} October cur. eingesehen worden ist. -

N^o 1649.

Paddas,

den 18^{ten} October

1838.

J. von Garpe
K^o Subkammern in Strand-Land

d. Kon.

ca N^o 3756 in 1838

28

3
Ihre dem Kaiserlich-königlichen General-Gubernator
von Harpe ist mir die Revolution seiner Kaiserl.
Majestätlichen Apostolischen Gouvernements, Provinz,
am 13^{ten} Septbr. cur. N^o 9537. eingezwungen
worden, alle in demselben unmittelbar befragt.

Sgt.
14. October 1838. $\frac{1}{2}$
J. Rammann

2

3886² p. 31 Octobr 1838

29

V
M. d. J.
 Ehstländisches
 Collegium allgemeiner
 Fürsorge.

An

der Kaiserlichen Hof-Meisterrathlichen
 Genußmannschaft = Verwaltung.

Reval,
 den 27 October 1838
 No. 659.
 Herr Landfrem-
 dzungsrath
 W. Kahlert.

Obgenannte Genußmannschaft = Verwaltung
 wird hierdurch benachrichtigt, daß die bei dem Schreiben
 d. d. 25^{ten} J. 24. No. 10919 diesem
 Collegio übersandten zehn Rubel, welche
 von dem Billimischen Johann
 von Smoring nach Kallenborn
 wegen eines mancherhiebigen
 Familien, als Pächtergelde
 her zu kommen sind
 am heutigen Tage hieselbst eingegangen und im
 Schnurbuche der Gelder ^{der} Ordnung sub No.
 105. vereinnahmt worden sind.

Ehren-Mitglied: Baron Stackelberg

Secrétaire: G. M. K. S.
 31. Octobr 1838

2 *Cy*

547 prot. 22. Feb. 1839.
Au 26. Nov. 1839.

41.
30

Landespolizeibehörde des Großherzogthums
Baden

an den Kreispolizeibehörden

Sehr geehrte

Zur Erfüllung der dem Großherzoglichen
Landespolizeibehörde am 25. Oct. 1838
ap. N. 10917 - in dem nämlichen
die Resolution vom 15. Sept. ap. N. 9538 ge-
gebenen Anweisung sind die
namentlich die in dem nämlichen
Anweisung und demgemäß
als in dem nämlichen
wird die Ausführung

Hochachtungsvoll
Meyer

Landespolizeibehörde
10. März 1839 N. 2253.

N. 461.
P. 2. d. d. 1839

2. 13

[Signature]

N. 547 in 1839

31

Es sei die Resolution eines kaiserlichen
katholischen Hofraths: Regierung d. d. 15. 4.
Septbr. a. p. Fol. N. 9538 am fechtigen Tage im
geschiedt worden ist, beschreibung in dem k. Be-
rath am 17. Februar 1839.

Johann von Knorring.